

16.12.1999

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1483
des Abgeordneten Rüdiger Sagel GRÜNE
Drucksache 12/4423

Lack- und Rostschäden an Castorbehältern in Ahaus

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1483 vom 4. November 1999:

Im Brennelement-Zwischenlager Ahaus (BZA) ist vor einigen Wochen ein großangelegtes Programm zur Überholung der 305 dort eingelagerten Behälter vom Typ "Castor THTR/AVR" begonnen worden. Im Rahmen dieses Programmes werden die Schutzplatten entfernt, an einen Ort außerhalb des BZA gebracht, dort durch Sandstrahl von Korrosionsschäden befreit und neu lackiert. Ebenso wird mit den Behältern selbst verfahren, jedoch verbleiben diese im BZA. Mitarbeiter eines Ahauser Malereibetriebes sind zu diesem Zweck im Sicherheitsbereich des BZA eingesetzt.

Der Sprecher des BZA, Michael M. Ziegler, äußerte in den Westfälischen Nachrichten vom 4. November 1999, dass bisher 27 Behälter bearbeitet worden seien. Die restlichen sollen in den nächsten zwei bis drei Jahren überprüft werden. Er räumte ein, dass es bei der Handhabung der tonnenschweren Behälter in den Kraftwerken und in den Zwischenlagern mitunter vorkommen kann, daß der Korrosionsschutz punktuell beschädigt wird.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Ist es normal, dass Behälter, die für eine Lagerzeit von 40 Jahren genehmigt sind, bereits nach 4 bis 5 Jahren Lagerdauer einer Generalüberholung bedürfen?
2. Ist es richtig, dass die Lackbeschichtung vor Befüllen der Behälter unsachgemäß vorgenommen wurde und deshalb bereits jetzt gravierende Schäden festzustellen sind?

Datum des Originals: 16.12.1999/Ausgegeben: 20.12.1999

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

3. Weshalb wurde dies seitens der Genehmigungs- und/oder Aufsichtsbehörde trotz umfangreicher Prüfungen nicht festgestellt?
4. Welchen radioaktiven Belastungen dürfen die im BZA eingesetzten Maler ausgesetzt werden?
5. Während der Arbeit an den Behältern und an den Deckeln sind die Castoren 1-2 Wochen vom Überwachungssystem für die Behälterdichtigkeit abgekoppelt. Wie kann in diesem Zeitraum eine eventuelle Undichtigkeit festgestellt werden?

Antwort des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr vom 16. Dezember 1999 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft:

Vorbemerkung:

Nachdem Korrosionen an CASTOR® THTR/AVR-Behältern festgestellt worden waren, hat das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr als atomrechtliche Aufsichtsbehörde angesichts der langen geplanten Zwischenlagerungszeit die Ausbesserung dieser Schäden und darüber hinaus eine Verbesserung des Korrosionsschutzes für erforderlich angesehen.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hat daher zunächst an einigen Behältern den Korrosionsbefall von Sachverständigen analysieren lassen.

Ursächlich für die Korrosionsbefunde ist, dass die Korrosionsschutzbeschichtung der Behälter an scharfen Kanten eine nur geringe Schichtdicke aufweist und insbesondere dort anfällig für mechanische Beschädigungen ist und in Einzelbereichen wie Stempelfeldern, Gewindebohrungen und Schraubenlöchern auf eine Beschichtung verzichtet worden ist.

Zu den beobachteten Korrosionsschäden konnte es aber nur kommen, weil es witterungsbedingt in der Halle und an den CASTOR® THTR/AVR-Behältern wegen des geringen Füllungsgrades der Halle immer wieder zu Taupunktunterschreitungen mit entsprechender Feuchte kommt. Die von den aufbewahrten Brennelementen ausgehende Wärme reicht nicht aus, um die Behälter trocken zu halten.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse über die Korrosionen und die Feuchte legte die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH auf Betreiben der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ein Programm für die Überholung aller 305 CASTOR® THTR/AVR-Behälter vor, auf dessen Grundlage die Korrosionen beseitigt und die Korrosionsschutzmaßnahmen verbessert werden. Der Umsetzung dieses Programms stimmte die atomrechtliche Aufsichtsbehörde nach Prüfung durch die Sachverständigen zu.

Weiterhin war ein Feuchtemessungsprogramm einzurichten, das die erforderlichen Daten liefern soll, um im nächsten Schritt die im Verhältnis zum geringen Füllungsgrad der Halle zu großen Lüftungsöffnungen eingangs- und ausgangsseitig den Anforderungen entsprechend zu verschließen. Das Feuchtemessprogramm ist angelaufen. Darüber hinaus hat die atomrechtliche Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich die GNS aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, durch die eine grundlegende Verbesserung der Verhältnisse in der Halle erreicht werden soll.

Die atomrechtliche Genehmigungsbehörde, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), wurde über die Korrosionen, das Überholungsprogramm für die CASTOR® THTR/AVR-Behälter, die beobachtete Feuchte und die Forderung an die GNS in Kenntnis gesetzt. Nach Aussage des BfS wird der Themenbereich Korrosion, notwendigerweise unter Berücksichtigung der beobachteten Feuchte, bei den anstehenden Genehmigungsentscheidungen berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 1 und 2

In der Vorbemerkung werden die Ursachen für die Korrosionen an den CASTOR® THTR/AVR-Behältern genannt.

Zur Frage 3

Die Korrosionsbefunde an den CASTOR® THTR/AVR-Behältern und die Feuchte in der Halle und an den Behältern wurden im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht festgestellt und bewertet; die erforderlichen Konsequenzen im atomrechtlichen Aufsichtsverfahren wurden getroffen.

Zur Frage 4

Der im Transportbehälterlager Ahaus tätige Malereibetrieb hat wegen seiner Tätigkeit in einer kerntechnischen Anlage eine Genehmigung nach § 20 Strahlenschutzverordnung, die vom zuständigen Staatlichen Amt für Arbeitsschutz in Recklinghausen ausgestellt wurde. Das Personal des Malereibetriebs wurde als beruflich strahlenexponiertes Personal in die Kategorie B eingestuft (max. effektive Dosis 15 Millisievert im Kalenderjahr). Die Ortsdosisleistung an den CASTOR® THTR/AVR-Behältern ist allerdings zwischenzeitlich soweit gesunken, dass die Dosis der Mitarbeiter des Malereibetriebs auf Grund ihrer Arbeiten im Transportbehälterlager Ahaus vernachlässigbar gering ist. Die ausgewerteten Dosimeter, die von den Mitarbeitern des Malereibetriebs in der Lagerhalle getragen werden müssen, haben bislang keine Dosis gezeigt (weniger als 1 Mikrosievert).

Zur Frage 5

Die CASTOR® THTR/AVR-Behälter sind während ihrer Überholung nicht an das Lagerbehälter-Überwachungssystem angeschlossen, weil das gleichzeitige Nachlassen der Dichtwirkung beider Deckel - nur dies könnte zu einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen aus einem Behälter führen - in dem vergleichsweise kurzen Zeitbereich nicht zu besorgen ist.